

# Viehkontraktenbücher als Quelle zur Alltagskultur im Spessart des 19. Jahrhunderts

Ein Forschungsbericht

von

*Beate Weinhold*

Als Einzelakten, die den Viehhandel beleben, findet man verstreut in Archiven Viehkontraktenbücher, die vor allem im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert angelegt worden sind.<sup>1)</sup> Viehkontraktenbücher geben Einblicke in den hauptsächlich von Kleinhändlern getätigten Viehhandel. Sie dokumentieren Verkaufs- und Tauschgeschäfte zwischen privaten Personen über einen längeren, meist mehrere Jahrzehnte umfassenden Zeitraum und sind daher chronologisch angelegt.

In dem von mir auszugsweise untersuchten Viehkontraktenbuch der Gemeinde Hessenthal, das sich im Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn befindet,<sup>2)</sup> wurden Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber, Pferde, aber auch Geflügel zum Kauf oder Tausch angeboten. Bei jedem Geschäft sind sowohl der Vor- und Zuname des Verkäufers und dessen Herkunftsstadt als auch der Vor- und Familienname des Käufers/Tauschpartners und sein Herkunftsstadt angegeben. In Einzelfällen können auch Berufsbezeichnungen und der Familienstand von Käufer bzw. Verkäufer aufgeführt sein. Bezahlt wurde die Ware in Gulden, mit Inkrafttreten der „Verordnung, betreffend die Einführung der Reichswährung“ am 1. Januar 1876 erfolgte die Angabe der Verkaufssumme in Mark. Wies das Geschäft Besonderheiten auf, vermerkte man dieses. So konnten beispielsweise bei einem Tauschgeschäft Zuzahlungen vereinbart worden sein oder der Käufer leistete keine Barzahlung und mußte deshalb einen Ratenkauf gegen Zinszahlungen tätigen. Bei einer noch nicht getilgten Schuldsumme wurden Pfänder hin-

terlegt.<sup>3)</sup> Der Gemeindeschreiber protokolierte das jeweilige Geschäft; er verzeichnete sowohl das Datum des Geschäftsabschlusses als auch das des Eintrages in das Viehkontraktenbuch. Käufer und Verkäufer beglaubigten unter Hinzuziehung von Zeugen den Eintrag mittels Unterschrift.

Da Juden in der Viehhandelsbranche seit Entstehung des Landjudentums bis zum Beginn der 1930er Jahre zahlenmäßig stark vertreten waren<sup>4)</sup> und gerade Unterfranken eine große Anzahl kleinerer Orte mit einem zum Teil hohen Prozentsatz an jüdischen Einwohnern aufwies, interessierten mich in den Viehkontraktenbüchern etwaige registrierte Verkaufs- und Tauschgeschäfte zwischen jüdischen und nichtjüdischen Personen. Mit dem Viehkontraktenbuch der Gemeinde Hessenthal lag mir eine solche gemischtkonfessionelle Quelle vor. Sie dokumentiert einen Zeitraum von 37 Jahren (1853–1889) und enthält einschließlich eines Registers Eintragungen auf insgesamt 441 Seiten. Im Anfangsstadium meiner Forschungsarbeit habe ich das Jahr 1847 ausgewählt und dessen Einträge transkribiert.<sup>5)</sup> Aufgrund dieses Auswahlprinzips kann ich erste Vermutungen anführen und Überlegungen anstellen, ob z.B. gesellschaftspolitische Veränderungen wie die Emanzipationsgesetzgebung und ihr Einfluß auf jüdische Lebensgewohnheiten in den Viehkontraktenbüchern ablesbar sind. Auf die Auswertungsmöglichkeiten dieser Quellenart gehe ich im folgenden näher ein.

Da der Schwerpunkt meiner Betrachtung auf der Tätigkeit jüdischer Viehhändler liegt, erscheint es mir angebracht, kurz auf die

wirtschaftliche und soziale Situation der jüdischen Landbevölkerung im Franken des 19. Jahrhunderts einzugehen. Ich schließe mich der Argumentation von Monika Richarz an, die dem Viehhändler eine wirtschaftliche Mittlerfunktion zwischen den Zentren der Viehproduktion, sprich in dieser Zeit den Dörfern und Kleinstädten, und den Absatzmärkten für Tiere und Tierprodukte zuweist.<sup>6)</sup> Nach Richarz bestimmt diese Mittlerfunktion sowohl die soziale Position des einzelnen Viehhändlers als auch die Soziallage der Gruppe der jüdischen Viehhändler insgesamt, da in Deutschland über die Hälfte der Viehhändler Juden waren.<sup>7)</sup> Die Nachweise der Herkunftsorte der Geschäftspartner in Viehkontraktenbüchern können diese Mittlerfunktion nur belegen, wenn es sich um Verkaufsgeschäfte größerer Ausmaßes handelt.

### *Entstehung des Landjudentums – Wirtschaftliche und soziale Situation im 19. Jahrhundert*

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein lebte der Großteil der jüdischen Bevölkerung in den ländlichen Regionen Deutschlands. 90 Prozent der in den deutschsprachigen Ländern Mitteleuropas lebenden Juden wohnten zu Jahrhundertbeginn auf dem Land. Noch 1895 siedelte beinahe die Hälfte aller bayerischen Juden in Dörfern und Kleinstädten.<sup>8)</sup>

Das Judenregal als königlich-kaiserliches Verfügungs- und Schutzrecht über Juden (Kammerknechtschaft) war mit dem Zerfall der Zentralgewalt im Hochmittelalter an die weltlichen und geistlichen Territorialherren übergegangen, nachdem es sich bereits seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zum beliebten Handelsobjekt entwickelt hatte.<sup>9)</sup> Die Liste der von Juden zu zahlenden (Sonder)steuern war lang.<sup>10)</sup> Der stetige Niedergang der Wirtschaftskraft der Juden im 15. Jahrhundert ging einher mit deren Zahlungsunfähigkeit gegenüber ihren Schutzbeauftragten. Juden wurden immer wieder aus den Städten vertrieben, so 1478 aus Bamberg, 1498/99 aus Nürnberg, 1519 aus Regensburg und 1567 aus Würzburg. Städtische Territorien durften sie oft jahrhundertelang nicht mehr betreten. Durch eine Landesverordnung erzwang Her-

zog Albrecht V. von Bayern (1528-1579) 1553 die Ausweisung aller Juden aus dem bayerischen Herrschaftsgebiet. Diese Landesverordnung verbot der jüdischen Bevölkerung sowohl die Einwanderung in das Herzogtum als auch jegliche Handelstätigkeit. Die Wiederansiedelung von Juden in den Städten wurde sehr unterschiedlich gehandhabt; Mitte des 17. Jahrhunderts durften sich beispielsweise in den Bischofsstädten Bamberg und Regensburg wieder Schutzjuden ansiedeln. Protestantische Reichsstädte spererten sich noch länger gegen die erneute Wiederaufnahme von Juden, Nürnberg z.B. bis 1840 und Rothenburg ob der Tauber, das seine jüdischen Einwohner 1520 ausgewiesen hatte, genehmigte ihnen erst 1870 wieder das Wohnrecht innerhalb der Stadtmauern. In Würzburg durften sich seit 1800 Juden abermals ansiedeln. Es gab nur wenige Städte, die ihre Juden nicht verjagt hatten.

„Jedes Verbleiben von Juden, jede Neuannahme war zur Verhandlungssache geworden: über die Abgaben, über die Aufenthaltsdauer, über die Bedingungen der wirtschaftlichen Betätigung. Die Steuern waren wie eine Pachtsumme, mit der man sich das Aufenthaltsrecht für eine bestimmte Zeit erkaufte. Das bedeutete Willkür, Rechtsunsicherheit und die Gefahr erneuter Vertreibungen.“<sup>11)</sup> Aufnahme fanden die Vertriebenen oft in reichsritterschaftlichen Territorien, deren Landesherren in den Judensteinen und -abgaben eine willkommene Einnahmequelle sahen. Im 19. Jahrhundert waren in zahlreichen ehemals reichs- ritterschaftlichen Dörfern Süd- und Westdeutschlands 20 bis 50 Prozent der Bevölkerung jüdisch.<sup>12)</sup> Bezieht man die Juden der kleinen Landorte bis 5000 Einwohner ein, die alle vom Handel mit der Agrarbevölkerung lebten, so kann man sagen, „daß in Südwürttemberg und Westdeutschland noch 1871 etwa zwei Drittel der jüdischen Bevölkerung Landjuden waren.“<sup>13)</sup> Die Ansiedlung von Juden auf dem Lande hatte einen großen Einfluß auf ihre Wirtschaftsentwicklung bis Anfang der 1930er Jahre. Bezüglich ihrer Berufsstruktur läßt sich vom 17. bis zum 20. Jahrhundert eine große Kontinuität nachweisen.

Da Juden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts kein Land besitzen durften, von der Zunftmitgliedschaft und damit von fast allen Handwerksberufen ausgeschlossen waren, betätigten sie sich häufig als Händler. Umliegende Städte wurden von ihnen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen versorgt, im Gegenzug verkauften sie Fertigprodukte, die auf dem Lande nicht erhältlich waren, an die Dorfbevölkerung. Zu den Handelswaren aus dem Agrarsektor zählten u.a. Getreide, Hopfen, Häute und Vieh. Neben dem Viehhandel waren Juden im Textilhandel zahlenmäßig stark vertreten.<sup>14)</sup> Die hohe Zahl jüdischer Textilhändler versteht sich aus religionsgesetzlichen Vorschriften, die das Tragen von Kleidungsstücken aus einem Mischgewebe von Wolle und Flachs verbieten.<sup>15)</sup> Auch die im ländlichen Judentum häufiger vertretenen Berufsgruppen der Metzger und Bäcker sind im Zusammenhang mit diesen Vorschriften zu sehen.<sup>16)</sup>

Zum Kundenkreis der jüdischen Händler zählten Glaubensgenossen und Christen. Gleichzeitig fungierten diese Händler oft als Kreditgeber für die Bauern, die außerhalb der Ernteperioden häufig Geld benötigten. Ärmere Bevölkerungssteile mußten Einkäufe teilweise auf Kreditbasis tätigen, was sich anhand des noch näher zu betrachtenden Viehkontraktenbuches aus Hessenthal eindeutig belegen läßt.

Die soziale Schichtung der Dorfjuden zu Emanzipationsbeginn gibt Cahnmann folgendermaßen an:<sup>17)</sup> Die Mehrheit der Bevölkerung bildeten Pferde- und Viehhändler mit ihren Verkaufsagenten, sogenannten „Schmusern“,<sup>18)</sup> Häute- und Fellhändler, Produktenhändler, Altwarenhändler, Gelegenheits- und Nothändler.<sup>19)</sup> Lieferanten, Agenten und Bankiers stellten eine dünne Oberschicht, während zur Unterschicht Landstreicher und Bettler („Schnorrer“<sup>20)</sup>), meist ohne festen Wohnsitz, zählten. Die jüdischen Gemeinden waren gegenüber armen Juden zur Wohltätigkeit verpflichtet, besitzt doch die Zedakah, die wohltätige Unterstützung Bedürftiger, nicht nur unter gläubigen Juden einen hohen Wert.<sup>21)</sup> So errichteten sie beispielsweise Absteigequartiere und verteilten Coupons, die

dazu berechtigten, bei einem Gemeindeangehörigen eine freie Mahlzeit einzunehmen.<sup>22)</sup> Zur Analyse der Berufsstruktur der jüdischen Landbevölkerung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wären Matrikelbücher und Katasterblätter der entsprechenden Gemeinden heranzuziehen. Daxelmüller hat für das Jahr 1834 nachgewiesen, „daß die in Hüttenheim wohnenden Juden sich als Viehhändler, Metzger, Schmuser, Lottokollekteure, Spezereien, Waren- und Weinhändler, als Schneider, Schnittwarenhändler und Armenpfleger ihren Lebensunterhalt verdienten.“<sup>23)</sup> Versteigerungslisten belegen den Bedarf und die Versorgung der Landbevölkerung mit abgetragenen Altkleidern, anderen Gebrauchtwaren und diversem Trödel.<sup>24)</sup> Jüdische Wanderhändler und Hausierer versorgten abgelegene ländliche Regionen mit, so die Main-, Spessart- und Odenwaldgebiete, wobei sie gerade zu Jahrhundertbeginn oft zu Opfern räuberischer Überfälle wurden.

„Tatsächlich waren die Möglichkeiten der Landbevölkerung als der mit Abstand größten Bevölkerungsgruppe Deutschlands, solche Waren zu erhalten, die sie nicht selbst herstellen oder vor Ort tauschen oder kaufen konnten, im 18. und bis weit in das 19. Jahrhundert hinein durch eine relativ große räumliche und zeitliche Distanz zu den Märkten bestimmt. Die Termine der ein oder zwei bis vier Jahrmärkte in den Marktorten gehörten daher mit zu dem wichtigsten Wissen, das die alten Kalender in der jeweiligen Region verbreiteten.<sup>25)</sup> Die Jahrmärkte dienten der Versorgung der Marktorte selbst und der Versorgung der umliegenden Gegenden mit „den verschiedenen zum Leben notwendigen Bedürfnissen[n].“ Sie wurden von Kaufleuten, Handwerkern und Landproduzenten aus der „Umgegend, meist nicht über eine Tagesweite von hier entfernt“, mit Waren beschickt. Auch die Kunden kamen etwa aus diesem Umkreis [...]. Die weite Welt kam von außen und wurde vor allem auch durch die Märkte vermittelt. Das Warenangebot der jüdischen Markthändler, die – sofern und seitdem ihre Anwesenheit geduldet wurde – einen nahezu unverzichtbaren Bestandteil der volksfestartigen Jahrmärkte bildeten, zeichnete sich oft

dadurch aus, „daß es relativ breit gestreut, bunt und besonders billig war.“<sup>26)</sup>

Erich Rosenthal schildert den „Viehmarkt“ in seiner gleichnamigen kurzen Erzählung als Ort des Meinungsaustausches, Klatsches und der Besprechung, aber auch als Heiratsmarkt.<sup>27)</sup> In der Zeit zwischen den Jahrmarkten ging man in den kleinen Dorfkramläden oder wartete auf den Besuch des Hausierers. Schmidt zeigt, „daß das Warenangebot jüdischer Händler sich mit den Bedürfnissen der ärmeren Landbevölkerung deckte.“<sup>28)</sup> Er weist darauf hin, „daß der Hausiererstand“ in jüdischen Augen kein Beruf, sondern ein Übergangsstatus [sei], den man in der Hoffnung auf eine seßhafte, geduldete Existenz möglichst rasch zu überwinden trachtete.<sup>29)</sup> Immer wieder erließ die Obrigkeit Hausiererverbote zum Schutz ansässiger Händler; auf dem Land blieben diese Mandate wirkungslos, denn umherziehende Hausierer bedurften der Erlöse aus dem Hausierhandel und sie deckten, wie schon erwähnt, den Bedarf der Bevölkerung.<sup>30)</sup> Jüdische Händler fungierten auch als Kulturvermittler, wenn sie städtisches Kulturgut als Ware in ländliche Regionen brachten. Sie selbst orientierten sich eher an Lebensformen des städtischen Judentums als an denen ihrer bäuerlichen Nachbarn.

Immer wieder wurde den jüdischen Händlern vorgeworfen, Geld durch eine rein passive Tätigkeit zu verdienen, „die nicht durch körperliche Arbeit, sondern durch den [bloßen] Einsatz von Kapital erfolge“<sup>31)</sup> – ein Vorwurf, dem sich vor allem im Geld- und Kreditgeschäft Tätige vermehrt ausgesetzt sahen. So betrieben nach Richarz Staaten mit einer starken Landbevölkerung bis 1860 eine „Emanzipationspolitik der zwangswiseen Berufslenkung“ der jüdischen Einwohnerschaft, die diese weg vom Handel hin zu Berufen in Handwerk und Ackerbau führen sollte.<sup>32)</sup> Ähnliche Forderungen hatten bereits die Befürworter der Emanzipation der Juden gestellt. Die Wirkung dieser Maßnahmen blieb begrenzt, wie Eduard Silbermann, 1851 geborener Sohn eines Manufakturwarenhändlers aus Kolmsdorf bei Bamberg, erster in Deutschland 1879 zum Staatsanwalt ernann-

ter Jude und späterer Senatspräsident beim Oberlandesgericht in München ausführte:

*„Die Bestrebung der Bayerischen Regierung, die Juden dem Handwerk zuzuführen, war in der Hauptsache misslungen. Jahrhundertelange Gewohnheiten und Charaktereigenschaften wurden selbstverständlich durch einen gesetzgeberischen Akt nicht beseitigt. Dazu kommt, daß das Handwerk allein, zumal auf dem Lande, trotz seines goldenen Bodens, wenig Gold trug, und die jüdische Bevölkerung nach ihrer ganzen historischen Entwicklung auf den Besitz angewiesen war – hatte er doch, wenn nicht in der Hauptsache, so doch zu einem guten Teile sie über alle Verfolgungen und Misshandlungen hinübergerettet. Darum griffen sie zu Handwerken, die mit dem Handel mehr verwandt waren und von denen aus auch der Übergang zum Handel oder zum Fabrikbetrieb erleichtert war. So wurden die Tuchmacher später zu Manufakturwarenhändlern und Fabrikanten, die Schneider zu Konfektionären, die Schuster zu Schuhwarenhändlern etc.“<sup>33)</sup>*

War der Händler oft die ganze Woche geschäftlich unterwegs, besuchte Märkte und Messen und handelte mit seinen Waren auch in von seinem Wohnort weiter entfernt liegenden Ansiedlungen, so versuchte doch jeder gläubige Jude zu Beginn des Schabbats wieder in seiner Heimatgemeinde zu sein. War man bei einem Nichtjuden angestellt, erwies es sich zudem als äußerst schwierig, die Kaschrut einzuhalten.<sup>34)</sup>

Mit der einsetzenden Industrialisierung veränderten sich Form und Umstand des Handels. Der Handel expandierte durch einen wachsenden Bedarf an Konsumgütern. Dagegen kam es um die Jahrhundertwende im Ackerbau und im Handwerk zu einer Rezession. Zwischen 1898 und 1902 ließ die Mannheimer B'nei B'rít-Loge die Lage der Landbevölkerung in Hessen und Baden untersuchen; dafür erhob man Daten unter 1224 selbständigen Erwerbstätigen aus insgesamt 93 Gemeinden und veröffentlichte deren Ergebnisse in der „Enquête über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden“<sup>35)</sup>. Demnach übten im Deutschen Reich 1895 durchschnittlich nur noch 60 Prozent der

Selbständigen Handelsberufe aus, während in Baden 92 Prozent in der Handelsbranche tätig waren. Der steigende Konsum von Industrieprodukten in ländlichen Regionen steigerte die Umsätze im Warenhandel, etwa ein Viertel der Landjuden betätigte sich teilweise oder ganz im Handel (Laden- und Reisegeschäfte). Vertrieben wurden in erster Linie Textilien, Schuhe, Eisenwaren, Lebensmittel, Wein und Branntwein. Der Viehhandel konnte seine Vorherrschaft beibehalten, wogegen sich der Hausierhandel in der zweiten Jahrhunderthälfte rückläufig entwickelte. Zehn Prozent der Bevölkerung verdiente seinen Lebensunterhalt mit dem Produktenhandel von Getreide, Futtermitteln, Dünger, Tabak und Hopfen. 15 Juden gaben an, hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig zu sein, während 406 Personen diese im Nebenerwerb betrieben, letztere meist als Viehhändler, die zur Weideflächen- und Futtergewinnung auch etwas Land erwarben. Im Handwerk waren nach eigenen Angaben 68 hauptberuflich und 63 nebenberuflich tätig, am häufigsten als Metzger, gefolgt von Schneidern, Schustern und Bäckern. Zusammenfassend ergab die amtliche Untersuchung, „daß der Großteil der badi-schen Juden vom Handel mit Agrarprodukten lebte, wobei als Handelspartner meist die bäuerlichen Unterschichten und Kleinbauern in Betracht kamen.“<sup>36</sup> Die Seßhaftigkeit gestattete es einzelnen Juden kleine Ladengeschäfte in den Dörfern zu eröffnen.

Die Hungersnot von 1848 und der Rückgang der Konjunktur zwangen seit der Jahrhundertmitte Juden und Nichtjuden zur Auswanderung. Nach 1848 ließen die schlechte Wirtschaftslage, der berüchtigte Matrikelparagraph, der das Niederlassungsrecht einengte,<sup>37</sup> Berufsbeschränkungen, Arbeitslosigkeit, die teilweise bittere Armut, ein latenter Antijudaismus sowie persönliche Gründe die Auswanderung aus Deutschland unter Juden stark ansteigen. Für Franken lassen sich für das 19. Jahrhundert fünf Auswanderungswellen belegen (1846/47, 1851/52, 1872, 1880 und 1890).<sup>38</sup> Bremen, Bremerhaven und Hamburg entwickelten sich zu wichtigen Auswanderungshäfen. Zumeist suchten mehrere Generationen einer Familie ihr Glück in der Neuen Welt. War es einem

Familienmitglied gelungen, im Ausland Fuß zu fassen, folgten andere Familienangehörige nach. Unterstützung fanden die Emigranten vor allem bei den Fürsorgeeinrichtungen der jüdisch-amerikanischen Gemeinden. Die Auswanderer gelangten zu Fuß oder per Postkutsche zu den Auswanderungshäfen; der rasche Streckenaufbau des Eisenbahnnetzes gegen Ende des Jahrhunderts erleichterte nicht nur die Anreise zu den Abgangsorten, sondern verkürzte auch Warentransportzeiten und -wege und erschloß weiter entfernt liegende Absatzmärkte. Veranlaßt durch steigende Auswanderungszahlen versuchten die Behörden die Auswanderung einzuschränken. Zu diesem Zweck veröffentlichte beispielsweise das Intelligenzblatt von Oberfranken Briefe von Auswanderern, die über Not, Elend und Arbeitslosigkeit klagen. Vertreter von Landgerichten und Gemeindevorsteher mußten diese Briefe öffentlich vorlesen.<sup>39</sup>

Die Lockerung des Matrikelparagraphen und die besseren Lebensbedingungen ließen hauptsächlich die junge Generation in die Städte abwandern, die dort zudem auch bessere Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten vorfand.<sup>40</sup> Mit der einsetzenden Landflucht im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte sich die Berufsstruktur innerhalb des Judentums.

### Der Viehhandel

Ein Teil der aus den Städten vertriebenen Juden hatte bereits im 15. Jahrhundert versucht, mit dem Viehhandel seine wirtschaftliche Existenz zu sichern. Zwischen 1750 und 1850 erhöhten sich die Erträge in der Landwirtschaft durch verbesserte Anbaubedingungen. Durch die Ausweitung der Stallfütterung wuchs der Ertrag der Futterwiesen ohne Beweidung. Die Bevölkerungszunahme in den Städten vergrößerte den Fleischbedarf, was einen nicht unerheblichen Konjunkturanstieg zur Folge hatte. Eine zunehmende Spezialisierung in der Landwirtschaft, beispielsweise der Ausbau der Käsereien, erforderte mehr Milchvieh. Viele Bauern konnten Zugochsen nicht entbehren, da der Pferdekauf ihre Finanzkraft überstieg.<sup>41</sup>

Auf die überragende Bedeutung von Juden im Vieh- und Fleischhandel wurde bereits hingewiesen. Zudem besteht durch das religiöse Gebot des Schächtens eine enge Verbindung zwischen Viehkauf und Schlachten. Die Halacha erlaubt gemäß Deuteronomium 12,21 als einzige Schlachtmethode für koschere Tiere das Schächten.<sup>42)</sup> Dabei trennt der Schochet mit einem scharfen Messer (ismél) Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre mit einem Schnitt,<sup>43)</sup> danach werden die inneren Organe und das Beschneidungsmesser noch einmal untersucht. Der rituellen Vorschrift nicht genügendes Fleisch (trefer) sowie das vom Hüftgelenk abgetrennte Muskelstück, das gläubige Juden nicht verzehren,<sup>44)</sup> durften die Viehhändler an Christen verkaufen.

Innerhalb der Schicht der Viehhändler bestand eine starke soziale Differenzierung. „Im Viehhandel [...] gab es immer eine ausgeprägte Hierarchie der Händler, die von den Kleinhändlern am Rande des Existenzminimums über eine zunehmende Zahl mittelständischer Händler hinaufreichte bis zu einzelnen Großhandelsfirmen von weit überregionaler Bedeutung. Während die Kleinhändler weiterhin zu Fuß die Bauern und Märkte besuchten, um einzelne Tiere zu verkaufen, bereisten Pferdehändler mit Bankkrediten internationale Märkte und wickelten Im- und Exportgeschäfte per Bahn ab.“<sup>45)</sup>

Die Pferdehaltung erforderte ein bestimmtes Volumen an Kapital und erhöhte somit das soziale Prestige ihrer Halter. Wie bereits erwähnt, gehörten zu den Handelspartnern meist die bäuerlichen Unterschichten und Kleinbauern; 80 Prozent der badischen Landwirte besaßen im genannten Zeitraum weniger als fünf Hektar Boden. „Die extrem kleinteilige Besitzstruktur [...] ließ den Viehbestand ansteigen, da gerade die Kleinlandwirte nach einer eigenen Kuh strebten. [...] Folge dieses Kleinbesitzes an Vieh war ein arbeitsintensiver Viehhandel mit geringem Umsatz. Da die Kunden ständig an Kapitalmangel litten, blieben sie auf Kreditkäufe angewiesen.“<sup>46)</sup> Der Handel mit der ländlichen Unterschicht erwies sich so als besonders risikoreich und schmälerte auch das Ansehen

jener Händler, die sich von dieser Klientel ernähren mußten.<sup>47)</sup>

Da viele Bauern auf ihren Höfen unentbehrlich waren, suchten Händler für sie die Viehmärkte auf und ermöglichten ihnen die Viehbestellung entsprechend ihren Wünschen. Die jahrhundertelange Tradition der Judenfeindschaft belastete das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden.<sup>48)</sup> „Die Lebensform der Händler wurde geprägt durch ihre Religion und durch ihren Beruf. [...] Kehrten die Händler zum Sabbat zurück, so begann für sie ein Ruhetag, den sie in der Synagoge beginnen und zu Hause am festlich gedeckten Sabbattisch im Kreise der Familie. Kleine Spaziergänge wurden unternommen in den besten Sabbatkleidern, die den Bauern als übertriebener Luxus erschienen. Da die Landbevölkerung nur physische Anstrengungen als Arbeit betrachtete, schien es ihr vielfach unrecht, daß die Händler durch bloßes Herumlaufen und Reden zu Vermögen kamen, obgleich man sie nie arbeiten, sondern nur genießen sah.“<sup>49)</sup>

Dessenungeachtet erkannten die Bauern die berufliche Kompetenz ihrer jüdischen Mitbewohner an. Freundschaftliche Beziehungen zwischen Nachbarn unterschiedlicher Konfession sollen an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden.

Im 18. Jahrhundert kontrollierten die christlichen Obrigkeiten den jüdischen Viehhandel; so veranlaßten die Fürsten von Schwarzenberg 1764 die Protokollierungspflicht für Geschäfte mit Juden nach dem Vorbild älterer Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrhunderts oder anderer landesherrlicher Regelungen.<sup>50)</sup> Nach Kaufmann zeichneten die Behörden auch für die Benutzung der allgemeinen Viehweiden verantwortlich und waren für die Prävention der Einschleppungsgefahr von Seuchen zuständig.<sup>51)</sup> Immer wieder diskutierten die für den Gewerbesektor Verantwortlichen die Frage, ob der mobile Viehhandel dem Hausierwesen zugeordnet werden solle. Wenn ja, bedürfe es zur Ausübung desselben einer Hausierererlaubnis. Mit Einführung der Gewerbeordnung von 1871 mußten Juden wie Christen im Reich Handscheine erwerben. Zur Jahrhundertmitte un-

terlag der Viehhandel den Verordnungen der Provinzial- und Statutarrechte des Königreichs Bayern, ab 1896 werden Viehkauf und Viehgewährschaft durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt.<sup>52)</sup>

Jüdische Händler und christliche Bauern standen sich als Verkäufer oder Käufer gegenüber, ihr Verhältnis wurde von ökonomischen Interessen bestimmt. „Viehhändler kamen oft bei Tagesanbruch auf einen Bauernhof zum Viehankauf, um ‚ungeschöntes‘ Vieh anzukaufen. [...] Bauern und Händler, Juden und Christen - kannten die Viehqualitäten gut, und man konnte sich gegenseitig nicht viel vor machen.“<sup>53)</sup>

Jüdische Viehhändler benutzten in ihrer Geschäftssprache zahlreiche hebräische und jiddische Ausdrücke, die auch von nichtjüdischen Viehhändlern gebraucht wurden. In der Alltagssprache der nichtjüdischen Dorfbewohner kamen jiddische (jüdischdeutsche) Begriffe vor, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Viehhandel standen. Judengegner sprachen von der Erfindung einer „Geheimen Geschäftssprache“ durch die Juden. Der anonyme Autor einer solchen „Geheimen Geschäftssprache der Israeliten. Ein[em] Hand- und Hilfsbuch für Alle welche mit Israeliten in Geschäftsverbindung stehen und der hebräischen Sprache unkundig sind“,<sup>54)</sup> die 1880 erschien, unterstellt den Juden in der Benutzung ihrer „Geheimsprache“ ungeprüft unlautere Absichten. „Peinlich muss es uns [...] berühren, wenn wir sprechen hören, ohne das zu verstehen, was gesprochen wird, und kann dieses peinliche Gefühl nur gesteigert werden, wenn wir der Befürchtung Raum geben könnten, daß die uns unverständliche Sprache zu unserem Nachtheil gebraucht werde. In dieser unangenehmen Situation befinden sich nun alle Diejenigen, welche mit Israeliten in Geschäftsverbindung stehen und der hebr., resp. der sogenannten Marktsprache, unkundig sind.“<sup>55)</sup>

„Spätestens seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hassen ihn [den jüdisch-deutschen Dialekt, der Verf.] die Juden selbst als Kainsmal vergangener Zeiten und Anfeindungen und als sozial gefährlichen Ausweis der unverbesserlichen Rückständigkeit von

Dorfjuden und vor allem von ostjüdischen Einwanderern.“<sup>56)</sup>

## Das Viehkontraktenbuch von Hessenthal und seine Auswertungsmöglichkeiten

Das Viehkontraktenbuch von Hessenthal enthält Einträge über Viehverkäufe und Tauschgeschäfte der Jahre 1853–1889.<sup>57)</sup> Aus den bereits genannten Gründen habe ich nur das Jahr 1847 untersucht. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 26 getätigte Geschäftsvorgänge durch die Gemeinde Hessenthal protokolliert, wobei die Einträge aufgrund verschiedener Handschriften und differenzierender Orthographie nicht alle vom Gemeindeschreiber Deeg stammen können.

Vermerkt sind:

1. Ort und Datum der Protokollierung,
2. Datum des Verkaufs/Tausches: „unter dem heutigen“,
3. Vor- und Zuname des Verkäufers,
4. Herkunftsstadt des Verkäufers (bis auf eine Ausnahme, bei der die Angabe fehlt),
5. Verkaufsgegenstand,
6. Vor- und Zuname des Käufers,
7. Herkunftsstadt des Käufers (bis auf eine Ausnahme, bei der diese Angabe fehlt),
8. Verkaufssumme,
9. Geschäftsbedingungen.

Das jeweilige Protokoll schließt immer mit der Formel „V. g. u. u.“ (wahrscheinlich: vorgelesen, genehmigt und unterschrieben), dann folgen die Unterschriften der Vertragspartner. Der Kronenwirt Matthäus Albert aus Waldschaaff (Eintrag unter dem 28. Juni 1847) scheint des Schreibens nicht kundig gewesen zu sein, da er mit drei Kreuzen unterzeichnet. Beglaubigt wird der jeweilige Eintrag durch die Unterschriften des Vorstehers Johann Schreck und des Gemeindeschreibers Deeg. Alle Viehanbieter, seien es die Verkäufer oder Tauschbeteiligten, gewähren für das angebotene Vieh „nach Landesbrauch für die vier Hauptfehler“ (Josef Schneider aus Leidersbach, Eintrag vom 2. Januar 1847, gibt zusätzlich noch dafür Gewähr, „daß die

*verkaufte Kuh nicht schlägt*“, und Franz Heinrich Spatz aus Hessenthal, Eintrag vom 19. August 1847, sichert dem Käufer zu, „*daß die Kuh trägt*“.). Die rechtliche Grundlage des Geschäfts war die Viehgewährschaftsordnung, die in den Provinzial- und Statutarrechten des Königreichs Bayern, Rechte von Unterfranken und Aschaffenburg, 1842 niedergelegt ist. Unter Paragraph 507, Absatz 8 werden folgende vier Hauptmängel bei Pferden aufgezählt: 1. rotzig, 2. räutig, 3. haarschlechtig oder schlehbäuchig, 4. springkollernd, taub oder lauschkollernd.

Der Gesetzgeber nennt, bezogen auf die Verordnung vom 26. November 1671, zwischen Fäulung und Haarschlechtigkeit folgenden Unterschied: „Die Haarschlechtigkeit sey an einem lebenden Pferd innerhalb der vierwochigen Gewährszeit ganz offenbar und leicht, aus dem schweren und kurzen Atem, bedämpften Husten, zu erkennen, wodurch das Pferd schwer hebet und hauchet, oder schlehbäuchig und bauchbläßig ist, d. i. wenn die Seiten, Bauch und Lenden wegen aufgeschwollener Lunge und verstopfter Luftröhre im Atemholen gleich einem Bläßbalg auf- und gleich wieder zusammengehen, auch die Nase im Schnaufen hoch aufblaßt; beim Fallen des Pferdes, zumal wenn es nicht gleich geöffnet werde, aber gar nicht oder doch schwerlich zu erkennen, indem wegen alsdann aufhörender Bewegung der Lunge und des Athems die aufgeblähte Lunge gleich zusammenfällt. Die Fäulung hingegen sey an einem lebenden Pferd nicht bald, nach dessen Fall aber bei der Oeffnung gleich bei dem ersten Anschauen an der faulen oder angeleckten Lunge, Leber, Nieren, Milz u.d.gl. zu erkennen, zumal ein faules Pferd keine lange Zeit, ein haarschlechtiges, wo es nicht zu sehr geritten oder getrieben werde, etliche Jahre lang leben könne.“<sup>58)</sup>

Wurde keine Gewährsfrist festgelegt, galt der Zeitraum von 30 Tagen ab Geschäftsschluss.<sup>59)</sup> Vorläufer der Gesetze von 1842 waren die Würzburgischen Viehgewährschaftsverordnungen vom 4. April 1668, mit Erläuterung vom 26. November 1671, vom 21. März 1672 und die vom 22. September 1742.<sup>60)</sup> 1859 trat das Gesetz, die Gewährlei-

stung bei Viehveräußerungen betreffend, in Kraft; seit 1896 regeln die Paragraphen 481 bis 487 des Bürgerlichen Gesetzbuches den Viehkauf und die Viehgewährschaft.

1847 kam ein Großteil der Verkäufer aus Hessenthal, die übrigen aus Leidersbach, Rothenbuch und Hobbach, alles Orte mit einer Entfernung zwischen ca. 10 und 20 km vom Verkaufsort. Als Herkunftsorte der Käufer werden genannt: Breitenbrunn, Dornau, Dürmasbach, Eschau, Haibach, Hessenthal, Hobbach, Hofstetten, Krausenbach, Krombach, Röllbach, Roßbach, Rothenbuch, Rück, Soden, Sommerau und Waldaschaff. Die Käufer stammen also aus bis ca. 20 km entfernt von Hessenthal liegenden Orten. Leider lassen sich anhand der Ortseintragungen keine Angaben zu den Transportwegen machen. Als Viehhändler mit eindeutig jüdischer Abstammung läßt sich nur Abraham Strauss aus Hobbach identifizieren, da dieser mit hebräischen Buchstaben unterschreibt und einmal sogar (am 4. März 1847) auf Jiddisch, wie zu erwarten war, und nicht auf Hebräisch, seinen Herkunftsort mit „*fun Hobbach*“ angibt. Als Beweis für den Gebrauch einer jüdisch-deutschen (und nicht hebräischen oder deutschen) Handelssprache reicht dieser Vermerk leider nicht aus. Diese Art der Unterschrift und der Herkunftsbezeichnung könnte ein Indiz dafür sein, daß es sich bei Strauss um einen frommen Menschen handelt, der sein Judentum nach außen offen bekennt. Bei anderen Viehverkäufern, wie Lämle Sander oder Loeb Sternheimer, kann man über deren jüdische Herkunft allenfalls mutmaßen. Sander stammte wie Strauss aus Hobbach (heute Lkr. Miltenberg), in dem von ca. 1700 bis 1920 eine jüdische Kultusgemeinde existierte, die über eine Synagoge mit Schulhaus (1752) und eine Mikwe verfügte. 1750 lebten 14 jüdische Familien in Hobbach. Eine Gasse im Ort trug die Bezeichnung „*Judengasse*“<sup>61)</sup>. Auch in Eschau, Röllbach und Sommerau war eine jüdische Gemeinde ansässig, die in allen drei Orten über jeweils eine Synagoge verfügte, in Eschau und Röllbach sind jeweils auch ein Schulgebäude und eine Mikwe belegt. Alle vier Gemeinden beerdigten ihre Toten auf dem Friedhof in Reistenhausen, das heute zu Collenberg gehört.

Eine Berufsangabe findet man nur unter dem 14. Januar 1847. Als Käuferin wird dort eine weibliche Person aufgeführt, die wahrscheinlich als Bäuerin tätig war. Ferner wird ihr Personenstand mit Eh(e)frau angegeben. Als Personenstandsangabe werden noch einmal ein Witwer (28. April 1847) und eine Witwe (21. September 1847) genannt. Man kann vermuten, daß die als Käuferin auftretenden Witwen für den Lebensunterhalt ihrer Familien allein verantwortlich waren. Verkauft wurden 1847 insgesamt neun Kühe, elf Ochsen, 15 Stiere, ein Kalb, eine Kalbin und ein Pferd. Ob die Verkäufer die Tiere selbst gezüchtet haben oder als Zwischenhändler auftraten, läßt sich aus dem Viehkontraktbuch nicht eruieren. Um Details über die Viehzucht und -haltung zu erfahren, müssen weitere Quellen, z.B. bürgerliche Anschreibbücher, hinzugezogen werden. Allgemein ist nur festzustellen, daß in der Region keine Weide- sondern Stallhaltung betrieben wurde. Der Preis für Kühe schwankte zwischen ca. 17 und 50 Gulden, der für Stiere und Ochsen zwischen 40 und 140 Gulden, wobei Stiere meist paarweise verkauft wurden und zum Teil auch in Karolin bezahlt worden sind. Der Stutengaul brachte 14,5 Gulden. Zur Beurteilung des damaligen Geldwertes führe ich einige Beispiele über das Jahreseinkommen von in der Landwirtschaft Beschäftigten an. So lag das Jahreseinkommen eines Hirtenknaben 1847 zwischen 14 und 17 Gulden, einer Magd zwischen 31 und 62 Gulden, ein Taglöhner verdiente zwischen 11 und 156 Gulden. Dagegen erhielt ein Schülgehilfe 1847 nur 89 Gulden jährlich und ein Schulleiter bekam zwischen 257 und 686 Gulden.<sup>62)</sup> Die Preise für Lebensmittel beliefen sich im gleichen Jahr beispielsweise für 100 Kilogramm Weizen auf 12,20 bis 21,20 Gulden, für ein Kilogramm Rindfleisch auf 0,51 bis 0,52 Gulden, für ein Kilogramm Schweinefleisch auf 0,61 bis 0,71 Gulden und für ein Kilogramm Roggenbrot auf 0,18 bis 0,20 Gulden. Ein Huhn kostete zwischen 0,30 und 0,34 Gulden.<sup>63)</sup>

Es kam auch vor, daß Tiere getauscht wurden, wobei einer der beiden Tauschpartner meist eine Zuzahlung leisten mußte (vgl. Einträge vom 28. April, 6. [?] Mai, 16. Juli, 16.

August und 4. Oktober 1847). Zahlungsmodus ist die Barzahlung oder die Begleichung der Summe mit Zahlungsaufschub, bei letzterer wird entweder eine Summe angezahlt oder der Betrag wird insgesamt zu einem oder mehreren späteren Terminen fällig. Bis zur endgültigen Schuldbegleichung behält der Verkäufer das Eigentumsrecht am verkauften Tier.

Viehkontraktbücher zählen zu den seriellen Quellen, deren Einträge immer nach dem gleichen Schema erfolgten. Sie eignen sich daher zur Gewinnung statistischer Angaben. Bei Berücksichtigung mehrerer Viehkontraktbücher, die einen längeren Zeitraum protokollieren, lassen sich Aussagen zum prozentualen Anteil von Juden in der Viehhändelsbranche gewinnen, sofern deren Identifizierung eindeutig möglich ist, sonst müssen Matrikelbücher oder Listen über Steuerabgaben an die jüdischen Gemeinden o.ä. herangezogen werden. Die Zahlen der Forschung, die einen Anteil von über 50 Prozent angeben, dürften sich bestätigen.

Viehabsatzmärkte kann man mit unserer Quelle allein nicht rekonstruieren.<sup>64)</sup> Zur Änderung der Berufsstruktur der Landjuden nach Aufhebung der Berufsbeschränkungen durch die Emanzipationsgesetzgebung lassen sich auch durch den Vergleich mehrerer Viehkontraktbücher keine Aussagen machen, allenfalls ließe sich feststellen, ob die Zahl der jüdischen Viehhändler abnimmt. Um etwas über den Nebenerwerb der Händler bzw. andere Handelsobjekte zu erfahren, müssen weitere Quellen untersucht werden, ebenso zur Abwanderung von Landjuden in die Städte im letzten Drittel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts.<sup>65)</sup> Dagegen erfährt man aus den Viehkontraktbüchern etwas über die Mobilität der Händler anhand der Verkaufsplätze im Vergleich zum Herkunfts-ort der Verkäufer/Käufer. Unter Hinzuziehung von Flurnamen mit dem Bestimmungswort „Jude“, wie Judenpfad, Judenweg etc., könnte man häufig frequentierte Straßen/Wege zu den Verkaufsorten und gegebenenfalls den Viehmärkten erschließen. Benutzten Juden bei Zurücklegung größerer Entfernung andere Handelswege als ihre nichtjüdischen

Berufsgenossen, um z.B. andere jüdische Gemeinden zwecks Einhaltung ritueller Vorschriften (an Schabbat u.ä.) konsultieren zu können? Oder handelte es sich bei den so bezeichneten Wegen um häufig begangene Abkürzungen, da die Händler mit schweren Lasten oft auch tagelang zu Fuß unterwegs waren?

Viehkontraktenbücher können unter Umständen Auskünfte erteilen über das Kreditwesen im ländlichen Bereich, wenn beispielsweise bei Zahlungsaufschüben Zinsen verlangt wurden oder ein Buch auch Schuld- oder Haftscheine enthält. Zwei dieser Schulscheine, die aus dem Viehkontraktbuch Hessenthal stammen, habe ich transkribiert. Einer der beiden erwähnt eine Zinszahlung von fünf Prozent auf 150 Gulden bei Rückzahlung nach einem Jahr. Ob es sich bei dem Gläubiger Moses Reis um einen Juden handelt, ist noch näher zu prüfen. Wenn man die jüdische Herkunft eines Gläubigers eindeutig

angeben kann, können unter Berücksichtigung einer entsprechend großen Datenmenge die Zinssätze jüdischer mit denen nichtjüdischer Gläubiger verglichen werden und je nach Datenlage wäre die Widerlegung der Behauptung des „jüdischen Wuchers“ möglich. Allgemein ließen sich auch Hinweise über die Tätigkeit von Juden im Geldverleih und über ihre Rolle als Zinsgeber gewinnen.

Über eine praktizierte Vieheinstellung findet sich im Viehkontraktbuch Hessenthal kein Hinweis. Anhand der Anzahl der verkauften Tiere und der Anzahl der Nennungen ein und derselben Person als Verkäufer können Rückschlüsse auf deren wirtschaftliche Situation erfolgen. Über die genauen finanziellen Verhältnisse der Käufer/Verkäufer und deren persönliche Lebensumstände gewinnt man keine Aufschlüsse. Auch die Transportbedingungen für Vieh bleiben im Dunkeln.

Viehkontraktbuch Hessenthal Einträge des Jahres 1847									
Datum	Verkäufer	Herkunftsорт	Beruf/ Familienst.	Verkaufsobjekt	Käufer	Herkunftsорт	Beruf/ Familienst.	Verkaufssumme	Geschäftsbedingung
2. Januar	Joseph Schneider	Leidersbach		eine gelbrote Kuh mit weißem Stern und aufgedrehten Hörnern	Johann Anton Büttner	Rück		29 fl 43 kr	Barzahlung
2. Januar	Andreas Aulbach	keine Ortsangabe		ein Paar rote Ochsen mit aufgeworfenen Hörnern	Johannes Oeule?	Dornau		101 fl 20 kr	Barzahlung
14. Januar	Lorenz Ebert jung.	Hessenthal		ein blutroter dreijähriger Stier mit weißem Kopf	Martha Reiß	Hofstetten	Bauer/ Ehefrau?	30 fl	Verrechnung mit einem Schulschein
25. Januar	Abraham Strauß	Hobbach		eine blutrote Kuh mit weißem Kopf und ein Stier mit weißem Kopf	Lorenz Ebert jg.	Hessenthal		11 fl	Zahlungsaufschub
27. Januar	Joseph Dittmann	Hessenthal		ein Paar gelbrote Ochsen mit aufgedrehten Hörnern	Joseph Maßbacher	Eschau		Tausch gegen ein Paar rote Stiere mit weißen Köpfen und aufgedrehten Hörnern	
3. Februar	Christoph Aulbach	Hessenthal		ein Paar rote Stier mit weißen Köpfen und aufgedrehten Hörnern	Anton Schwarz	Rothenbuch		Sechs Karolin 30 kr	ein Teil Barzahlung, Rest Zahlungsaufschub
4. März	Abraham Strauß	Hobbach		ein Paar rote Stier	Paulus Löffler	Hessenthal		115 fl	ein Teil Barzahlung, Rest Ratenzahlung

**Viehkontraktenbuch Hessianthal Einträge des Jahres 1847**

31. März	Martin Spatz	Hessenthal		ein Ochse mit gelbweißem Kopf	Franz Michel Stürmer	Breiten- brunn		137 fl 30 kr?	Barzahlung
28. April	Abraham Strauß	Hobbach		eine rote Kuh mit weißem Kopf und aufgedrehten Hörnern	Franz Schreck	Hessenthal	Wittib	Tausch gegen eine rote Kalbin mit weißem Kopf + 15 fl	Rest Zah- lungsauf- schub
6. [?] Mai	Johann Eberth	Hessenthal		eine rote Kuh mit weißen Flecken, weißem Kopf und aufgedrehten Hörnern, ein gelbrotes Rind [chen?] mit weißem Kopf	David Grinnebaum	Hofstetten		Tausch gegen eine gelb-scheckige Kuh mit weißem Kopf und aufgedrehten Hörnern + 16 fl	Rest Zah- lungsauf- schub
4. Juni	Karl Spatz	Hessenthal		eine braunrote Kalbin mit weißem Kopf	Philipp Zobel	Soden		31 fl	Barzahlung
21. Juni	Andreas Aulbach	Hessenthal		ein Paar Ochsen, davon einer rot mit weißem Kopf und [Patsch?]hörnern	Peter Hock	Haibach		9 Karolin	Barzahlung
24. Juni	Jakob Englert	Rothenbuch		ein Paar blutrote Stiere mit weißer Blesse und aufgedrehten Hörnern	Andreas Aulbach	Hessenthal		83 fl 20 kr	Barzahlung
28. Juni	Franz Heinrich Spatz	Hessenthal		ein roter und ein gelbroter Stier, beide mit aufgedrehten Hörnern	Matthäus Albert	Wald- aschaff	Kronen- wirt	9 Karolin 2 Karo- lintaler 1 Gold- gulden Trinkgeld	Barzahlung
30. Juni	David Grinne- baum	Hessenthal		ein Paar Stiere mit gelbfahler Farbe mit aufgedrehten Hörnern	Franz Heinrich Spatz	Hessenthal		110 fl	Barzahlung
16. Juli	Franz Heinrich Spatz	Hessenthal		ein Paar gelbfahle Stiere mit aufgedrehten Hörnern	Käufer nicht genannt	Krausen- bach		Tausch gegen einen blutroten Stier mit weißem Kopf und aufgedrehten Hörnern + 44 fl	Barzahlung
16. August	Franz Heinrich Spatz	Hessenthal		ein roter Ochse mit weißem Kopf	Abraham Strauß	Hobbach		Tausch gegen einen roten Ochsen mit einem Stern + 11 fl	Rest Zah- lungsauf- schub
19. August	Franz Heinrich Spatz	Hessenthal		eine gelbrote Kuh mit weißem Kopf und krummen Hörnern	Joseph Elbert	Rück		36 fl	Barzahlung
27. August	Joseph Rittmann	Hessenthal		eine rote Kuh mit weißem Kopf und aufgedrehten Hörnern	Peter achmann	Hessenthal		50 fl	Zahlungs- aufschub
17. Sep- tember	Johann Fäthober	Hessenthal		ein blutroter Ochse mit weißer Blesse und aufgedrehten Hörnern	Amon Kraus	Röffbach		32 fl 40 kr	Barzahlung
20. Sep- tember	nnozenz Rothaug	keine Ortsangabe		eine rote Kuh mit weißem Kopf und einem Stumpfhorn und einem aufgedrehten Horn	Georg Aulbach	Dürr- masbach		17 fl 30 kr	Barzahlung
21. Sep- tember	Martin Spatz	Hessenthal		ein blutroter Stier	Margarethe Wolzt	Röllbach	Witwe	37 fl 15 kr	Barzahlung, Rest Zah- lungsauf- schub
29. Sep- tember	öb Stern- heimer	Hobbach		eine rote Kuh mit weißem Kopf und gerad ausstehendem Gehörn	Johann Salg	keine Ortsangabe		44 fl	Zahlungs- aufschub
4. Ok- tober	Abraham Strauß	Hobbach		eine rotbläsige Kuh mit aufgedrehten Hörnern	Adam Schmitt alt	Hessenthal		Tausch gegen ein einähriges Rind + 22 fl	Zahlungs- aufschub
17. o- ktober	Adam Schäfer	Hessenthal		ein gelbfächeriger Ochse und ein roter Ochse mit aufgedrehten Hörnern	ämle Sander	Sommerau		10 Karolin	Zahlungs- aufschub
26. o- ktober	Joseph aub- meister	Hessenthal		ein brauner Stutengau mit einem Bläß	Andreas Pfaff	Krombach		14 12 fl	Barzahlung

## Anmerkungen:

- 1) Z.B. Viehkauf- und Viehverkaufsprotokoll der Gemeinde Gamburg, 3. Teil, 1. Bd. 1837–1842. StAWt-K G 42 B 16; Gamburg.
- 2) Viehkontraktenbuch Hessianthal 1853–1889; Archiv der Verwaltungsgemeinschaft Mespelbrunn. Ohne Aktenkennzeichen.
- 3) Angaben über Eintragungen in Viehkontraktbüchern, die in dem von mir untersuchten Zeitraum des Viehkontraktbuchs Hessianthal nicht auftauchen, verdanke ich den Informationen von Herrn Dr. Gerrit Himmelsbach. Des weiteren griff ich seinen Vorschlag auf, die Transkriptionsergebnisse in Tabellenform niedezulegen.
- 4) „Die Attraktivität des kleinen jüdischen Landhandels [der den Viehhandel einschloß, die Verf.] (...), für die Landbevölkerung mußten faschistische Funktionäre auf den Dörfern noch zu Beginn der Nazi-Zeit anerkennen“, zit. nach: Schmidt, Michael: Handel und Wandel. Über jüdische Hausierer und die Verbreitung der Taschenuhr im frühen 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Volkskunde 83 (1987), S. 229–250.
- 5) Für Hinweise zur Transkription danke ich Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Karl-Heinz Klameth.
- 6) Richarz, Monika: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland. In: Schoeps, Julius H. (Hg.): Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990. München/Zürich 1990, S. 66–88.
- 7) Ebd., S. 66.
- 8) Statistische Angaben nach: Cahnmann, Werner J.: Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus. In: Zeitschrift für Volkskunde 70 (1974), S. 169–193. Für 1895 spricht Cahnmann von 44,8%.
- 9) Vgl. Dode, Ralf-Erik: Judenregal. In: Schoeps, Julius H. (Hg.): Neues Lexikon des Judentums. Gütersloh/München 2000, S. 429. Erst mit Verleihung der Staatsbürgerschaft entfiel das Schutzjudensystem und wurde in veränderter Form als Sondergesetzgebung für Juden wieder aufgegriffen.
- 10) Es ist mir an dieser Stelle nicht möglich, detailliert auf die verschiedenen Abgaben und Steuern, die Juden auferlegt wurden, einzugehen.
- 11) Suchy, Barbara: Vom „Güldenen Opferpfennig“ bis zur „Judenvermögensabgabe“. Tausend Jahre Judenstein. In: Schultz, Uwe (Hg.): Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer. München 1986, S. 114–129.
- 12) Statistische Angaben nach: Richarz, Monika: Die soziale Stellung der jüdischen Händler auf dem Lande am Beispiel Südwestdeutschlands. In: Mosse, Werner E./Pohl, Hans (Hgg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 64). Stuttgart 1992, S. 271–283.
- 13) Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 273.
- 14) Christoph Daxelmüller weist darauf hin, „daß es den „jüdischen Vieh“ bzw. „jüdischen Kleiderhändler“ nicht gegeben hat, sondern „daß hinter den Berufsbezeichnungen verwaltungsbeamliche Zuordnungen stehen.“ Oft vertrieben Händler eine breite Produktpalette, die sich an Angebot und Nachfrage orientierte und die Daxelmüller mit „Gemischtwaren“ beschreibt. Vgl. ders.: Jüdische Kleider- und Schnittwarenhändler. In: Fränkisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Wunschkörper und Wirklichkeit. Würzburg 1985, S. 177–181.
- 15) Levitikus 19,19: „Meine Satzungen sollt ihr halten: [...] und lege kein Kleid an, das aus zweierlei Faden gewebt ist.“ Deuteronomium 22,11: „Du sollst nicht anziehen ein Kleid, das aus Wolle und Leinen zugleich gemacht ist“ (Übersetzung nach Luther). Der Begriff des Bibelhebräischen „scha’atnes“ wird hier als Mischung aus Wolle und Leinen definiert. (Znj[v scha’atnes = ein aus zweierlei [Wolle- und Leinfäden] zusammengewirktes Zeug. Gesenius, Wilhelm: Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch. Berlin/Göttingen/Heidelberg 17. Aufl. 1962, S. 853. Die Halacha begrenzt das Verbot auf diese eine Mischung. Wolle oder Leinen dürfen mit Baumwolle, Seide oder anderen Garnen vermischt werden. Das Verbot gilt nur für das Tragen von scha’atnes. Bodenschatz zitiert als Beleg für dieses Verbot in § 5 verschiedene Stellen aus dem Gesetzescodex Schulkhan Arukh (Erstdruck 1565) des Joseph ben Ephraim Karo (1488–1575), so Joreh deah num 301, in der vom Verbot die Rede ist, sich auf alles zu setzen, was aus verschiedenen Stoffen gearbeitet wurde. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Bucheinbände (Joreh deah num 303). Trifft ein Jude einen anderen, der in der Öffentlichkeit vermischt Kleidung trägt, ist er gezwungen, dem Träger diese vom Leib zu reißen. In: Bodenschatz, Johann Christoph Georg: Aufrichtig Teutsch Redender Hebraer. Frankfurt/Leipzig 1756, S. 3.

- 16) Vgl. meine Ausführungen zum Schächten im Abschnitt über den Viehhandel.
- 17) Cahnmann, 1974 (wie Anm. 8), S. 173.
- 18) Schmuser: von jiddisch „schmüeßn“ = sich unterhalten, plaudern. Vgl. Lötzsch, Ronald: Jiddisches Wörterbuch. Leipzig 1990, S. 156.
- 19) Inwieweit man Cahnmann hinsichtlich der Zuordnung von Altwaren-, Gelegenheits- und Nothändlern als nicht zur Unterschicht zugehörig zustimmen kann, vermag ich nicht zu beurteilen. Dazu müßte man deren Einkommensverhältnisse untersuchen.
- 20) Schnorrer: von jiddisch „schnorer“ = Bettler, zudringlich Bittender. Vgl. Wolf, Siegmund A.: Jiddisches Wörterbuch. Hamburg 1993, S. 174.
- 21) Wohltätigkeit, so der Talmudtraktat Baba Batra (letzte Pforte), bewahrt die Menschen vor der Sünde.
- 22) Für Fürth sind aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Quartierzettel (Pletten, Billete, Boletten) erhalten geblieben, die vom Armenpfleger der Gemeinde an herumziehende Wandertbettler ausgegeben wurden und diesen eine Übernachtung, drei Mahlzeiten und ein geringes Zehrgeld zusicherten. Vgl. Deneke, Bernward (Hg.): Siehe der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Ausstellungskatalog des Germanischen Nationalmuseums zur Ausstellung vom 25. Oktober 1988 – 22. Januar 1989. Nürnberg 1988, S. 215.
- 23) Daxelmüller, 1985 (wie Anm. 14), S. 177.
- 24) Ebd., S. 180.
- 25) Zu den am häufigsten aufgefunden Drucken profaner Literatur gehören in der Veitshöchheimer Genizah Kalender. Sie enthalten den christlichen und den jüdischen Kalender mit den jeweiligen Festtagen sowie Termine für umliegende Märkte und überregionale Messen.
- 26) Schmidt, 1987 (wie Anm. 4), S. 235.
- 27) Rosenthal, Erich: Der Viehmarkt. In: Der Morgen 12 (1934/1935), S. 556–559.
- 28) So bat der Bürgermeister der Gemeinde Heringen 1839 darum, den Juden die Erlaubnis zu erteilen, ihre Jahrmarktsstände einen Tag nach dem Ende des öffentlichen Markttages aufzubauen zu dürfen, da die regulären Markttage mit einem ihrer Feiertage zusammenfielen und sie deshalb zu diesem Termin dem Markt fernblieben und mit ihnen auch ihre christlichen Kunden. – Vgl. Schmidt, 1987 (wie Anm. 4), S. 236.
- 29) Schmidt, 1987 (wie Anm. 4), S. 232.
- 30) Vgl. Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871 (= Veröffentlichungen des Leo Baeck Instituts). New York City 1976.
- 31) Daxelmüller, Christoph: Kulturvermittlung und Gütermobilität. Anmerkungen zur Bedeutung des jüdischen Handels für die ländliche und kleinstädtische Kultur. In: Wandel der Volkskultur in Europa. Bd. 1 (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwest-Deutschland, H. 60/I). Münster 1988, S. 233–253.
- 32) Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 274.
- 33) Zit. n. Richarz, 1976 (wie Anm. 30), S. 169.
- 34) Kaschrut: hebräisch kascher = „rituell rein“, d.h., tauglich in Bezug auf die jüdischen Speisegesetze.
- 35) Die „Enquête über die wirtschaftliche Lage der jüdischen Bevölkerung in Baden“ und deren Ergebnisse nach Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 271–283, insbesondere S. 275–277.
- 36) Ebd.
- 37) Der Matrikelparagraph schrieb die Zahl der jeweiligen jüdischen Gemeindemitglieder pro Ort fest.
- 38) Spies, Barbara: Jüdische Binnen- und Überseewanderung aus dem Bamberger Land im 19. Jahrhundert. In: Guth, Klaus (Hg.): Deutsche - Juden - Polen zwischen Aufklärung und Drittem Reich. Erinnerungsorte und Erinnerungsräume (= Landjudentum in Oberfranken. Geschichte und Volkskultur 4). Petersberg 2005, S. 71–116.
- 39) Spies, 2005 (wie Anm. 37), S. 71–116. Zu den berühmtesten Auswanderern zählte Loeb Strauss (1829–1902), geboren in Buttenheim bei Bamberg. Der Tod des Vaters im Juni 1846 und der seines Bruders im September des gleichen Jahres hatte die Familie in wirtschaftliche Bedrängnisse gebracht. Im Juni 1847 erhielt Rebecca Strauss von der Oberfränkischen Regierung für sich und ihre drei Kinder Maila, Vögela und Loeb die Auswanderungsgenehmigung für Amerika. Nachrichten von Goldfunden an der amerikanischen Westküste zogen 1853 auch den jungen, sich jetzt Levi nennenden Strauss nach Kalifornien. Gemeinsam mit Jacob Davis belieferte er die Goldgräber mit Arbeitshosen aus braunem, später indigofarbigem Segeltuch. Davis' Idee der Fixierung der Hosentaschen mit Nieten konnte mit Hilfe der finanziellen Unterstützung Levis

- patentiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg der Firma Levi Strauss & Co. hält bis heute an.
- 40) Bsp.: Moses Hirsch, Schutzjude der Herren von Rosenbach späterer hochstiftischer Schutzjude, Viehhändler aus Gaukönigshofen bei Ochsenfurt, und seine beiden erwachsenen Söhne Jakob und Salomon Hirsch erhielten 1803 gegen den Widerstand des Würzburger Magistrats von der bayerischen Regierung als erste Juden seit 1642 das Recht, sich in Würzburg niederzulassen.
- 41) Vgl. die Ausführungen zur Landwirtschaft bei Kaufmann, Uri: Jüdische Viehhändler in Württembergisch Franken. In: Taddey, Gerhard (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreiches (1918). Ostfildern 2005, S. 77–85.
- 42) Halacha: hebräisch halach = gehen, wandeln; jüdisches Religionsgesetz.
- 43) Schochet: hebräisch schachat = schlachten.
- 44) Unter Berufung auf Genesis 32,25–33.
- 45) Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 277. Nur 18 Prozent aller Viehbesitzer in Württemberg konnten sich um 1890 Pferde halten. Angabe nach Kaufmann, 2005 (wie Anm. 40), S. 78.
- 46) Wie noch zu sehen sein wird, können Kreditkäufe im Viehkontraktenbuch von Hessenthal nachgewiesen werden.
- 47) Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 277.
- 48) Auf die verschiedenen Formen des Zusammenlebens jüdischer und christlicher Nachbarn kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Zur Illustration des belasteten Verhältnisses zwischen beiden Gruppen möge das unter Anm. 49 angegebene Zitat von Richarz genügen.
- 49) Richarz, 1992 (wie Anm. 12), S. 280–281.
- 50) Vgl. Kaufmann, 2005 (wie Anm. 40), S. 80. Es wäre lohnenswert zu untersuchen, welche diesbezüglichen Verordnungen für die Rieneckischen Gebiete bzw. für die Territorien des Mainzer Hochstiftes maßgebend waren.
- 51) Kaufmann, 2005 (wie Anm. 40), S. 80.
- 52) Vgl.: Das Viehkontraktenbuch von Hessenthal und seine Auswertungsmöglichkeiten.
- 53) Kaufmann, 2005 (wie Anm. 40), S. 80.
- 54) Der Autor wurde von Hanns Hubert Hofmann u. a. als Johann Friedrich Sigmund Freiherr von Holzschuher identifiziert.
- 55) [Holzschuher, Johann Friedrich Sigmund, Freiherr von]: Die geheime Geschäftssprache der Israeliten. Ein Hand- und Hilfsbuch für Alle, welche mit Israeliten in Geschäftsverbindung stehen und der hebräischen Sprache unkundig sind. Neustadt a. d. Aisch 1880, S. III–IV.
- 56) Daxelmüller, Christoph: Zehntes Bild: Das „Mauscheln“. In: Schoeps, Julius H./Schlöör, Joachim (Hgg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. Frankfurt am Main o. J., S. 143–152.
- 57) Hessenthal: Siedlung im oberen Elsavatal (Spessart), seit 1814 bayerisch und seit der Gebietsreform 1972 zum Landkreis Aschaffenburg gehörend.
- 58) Weber, Georg Michael Ritter von (Hg.): Die Rechte von Unterfranken und Aschaffenburg (= Darstellung der sämtlichen Provinzial- und Statutar-Rechte des Königreichs Bayern, mit Ausschluß des gemeinen, preußischen und französischen Rechts, nebst den allgemeinen, dieselben abändernden, neueren Gesetzen, Bd. 3). Augsburg 1842, S. 418–423.
- 59) Weber, 1842 (wie Anm. 57), S. 421–423.
- 60) Vor der schriftlichen Fixierung galt das Gewohnheitsrecht.
- 61) So Schwierz, Israel: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation. München 1992, S. 71.
- 62) Trapp, Wolfgang: Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Stuttgart 1999, S. 236–237.
- 63) Ebd., S. 238.
- 64) Hilfreich wäre die Hinzuziehung von jüdischen/nichtjüdischen Kalendern, die Markttage angeben. Auch Marktprotokolle können herangeholt werden. Außerdem handelt es sich in den Viehkontraktenbüchern um Einzelverkäufe.
- 65) Man könnte beispielsweise die entsprechenden Einwohnermeldelisten untersuchen.